



Inhalt:

International bekannter Künstler stellt im Angermuseum aus

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018
- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2018
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Verwaltungskostensatzung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (23) schaut auf Kinderbücher

Seite 11 bis 13

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Kunstinstallation Krämerbrücke

Seite 13

- > Umzug des Entwässerungsbetriebes
- > Anmeldung zum Schulbesuch

Seite 10 bis 14

- > 168. Erfurter Weihnachtsmarkt

Seite 10 bis 12

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Französisches Flair auf der Fuchsfarm
- > Stadtbibliothek öffnet Genios-Fenster
- > 20 Jahre Begegnungsstätte Kleine Synagoge
- > Spektakuläre Wiedererwerbung eines Kunstwerks

Adventsmarkt fair & nachhaltig

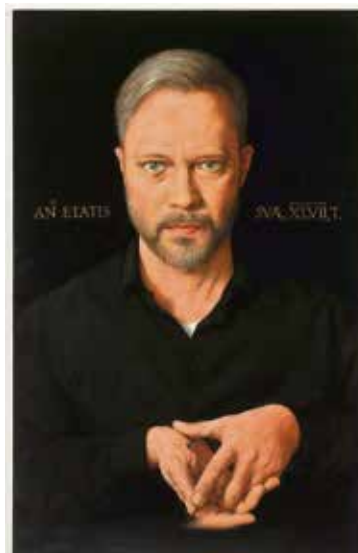
Viele Initiativen und Vereine bieten am 1. Dezember von 12 bis 19 Uhr unter dem Motto „Zusammen sind wir stark“ in der Barfüßerkirche (Mitmach-)Aktionen, Information und Verkaufsstände an. Im Chor der Kirche ist ein vielfältiges Programm aus Fachgesprächen, Andachten, Lesungen und Musik geplant.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Simone Rau von der BürgerStiftung laden 14 Uhr zur Eröffnung herzlich die Erfurter ein. Anschließend gibt es u. a. eine Andacht mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Weihnachtslieder und Märchenspiele sowie Gespräche zu Bio und Fairtrade zum Kennenlernen und Mitmachen. Für die Musik sorgen „Sili con Vocale“ und „RammTammTilda“.

➔ www.erfurt.de/ef130982



Michael Triegel: Renaissance, 2015, Galerie Schwind



Michael Triegel: Selbstporträt, 2016, Privatbesitz



Michael Triegel: Amaryllis, 2016, Galerie Schwind

Malerei, Zeichnungen und Druckgrafik eines Meisters

Eine Sonderausstellung zum 50. Geburtstag von Michael Triegel

Anlässlich des 50. Geburtstags des Malers Michael Triegel richtet das Angermuseum Erfurt eine umfassende Werkschau des am 13.12.1968 in Erfurt geborenen Künstlers aus. In der Sonderausstellung „Michael Triegel – Discordia Concors“ zeigen 70 Gemälde sowie Zeichnungen, Aquarelle und druckgrafische Werke die Bandbreite seines künstlerischen Schaffens der letzten Jahrzehnte.

Michael Triegel studierte von 1990 bis 1997 Malerei an der renommierten Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst bei Arno Rink und Ulrich Hachulla. Er lebt und arbeitet in Leipzig und zählt zu den wichtigsten Vertretern der sogenannten Neuen Leipziger Schule.

Der Titel der Ausstellung „Discordia Concors“ – einige Uneinigkeit – deutet auf eine wesentliche Besonderheit der Bildsprache Michael Triegels: Zwischen christlicher Bildtradition, antiker Mythologie und eigenen Bildfindungen wechselnd, sind seine Bilder tief in der Kunstgeschichte verankert und beziehen sich zugleich auf zeitgenössische Phänomene und gesellschaftliche Geschehnisse. Im Gewand eines altmeisterlichen Stils verdichten sich die Bildinhalte und knüpfen durch provokante Brechungen an unsere Zeit an.

Internationale Bekanntheit erlangte Triegel bereits 2010, als er vom Bistum Regensburg den Auftrag erhielt,

Papst Benedikt XVI. zu porträtieren. Es folgten weitere kirchliche Aufträge, unter anderem großformatige Altarbilder in verschiedenen deutschen Kirchen.

Im Jahr 2014 erwarb der Förderverein „Freunde des Angermuseums“ mit dem großformatigen Bild „Die Verwandlung der Götter“ eines der Hauptwerke Triegels für die Gemäldesammlung des Museums.

Auch wenn die kirchlichen Themen in den letzten Jahren im Fokus seiner künstlerischen Arbeit standen, sind auch Landschaften, Stillleben und Porträts entstanden, die sich wie alle Werke Triegels durch ihre präzise Wiedergabe und ihre aufwändige Maltechnik der Lasurmalerei auszeichnen.

Zum Aspekt der Schönheit in seiner Malerei sagte Triegel in einem Interview: „Schönheit in der Kunst ist zum Tabu geworden. In meinen Werken [...] spiele ich mit der Frage, ob man dieses Tabu der Moderne nicht wieder enttabuisieren kann. Und ob das vielleicht sogar der letzte Tabubruch der Moderne ist.“

Eröffnet wird die Ausstellung am Samstag, dem 17. November, 16 Uhr, im Beisein des Künstlers. Begleitend zur Ausstellung, die bis 17. Februar läuft, erscheint ein umfassender Katalog im Hirmer Verlag.

Fotos: © VG Bild-Kunst, Bonn 2018

➔ www.erfurt.de/km129813

Uralte prachtvolle Märchenbücher und fast vergessene Kinderreime

„Erfurter Schätze“ (23) schaut auf über 5.000 historische Kinderbücher



Regelmäßig entdeckt Bibliothekarin Sabine Arndt entzückende Buchillustrationen. Der von ihr betreute Bibliotheksschatz ist eine echte Fundgrube.

Bereits vor über 120 Jahren wurde in Erfurt eine Volksbibliothek eröffnet, doch nutzen konnten damals nur Erwachsene die angebotenen Bücher. Erst später wurden auch Kinderbücher angeschafft. Die erste Kinderbuch-Abteilung fand 1920 im „Haus zum Stockfisch“ ihr Domizil.

Während die jüngsten Erfurter heute in der Kinder- und Jugendbibliothek und in den Zweig- und Schulbibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek zwischen 34.000 aktuellen Kindermedien vom Buch bis zu Tonie-Hörfiguren auswählen können, verbirgt sich ein ganz besonderer Schatz in den Kellerräumen der Domplatz-Bibliothek – das über 5.000 Titel umfassende historische Kinderbucharchiv.

Einige der Bücher sind mehr als 100 Jahre alt und besonders wertvoll. Nicht immer lässt sich die genaue Herkunft der Bücher klären. Doch in der Bibliothek ist man über den Besitz sehr froh, erzählt er doch die spannende Geschichte der Kinderliteratur.

Das älteste Buch ist 1792/1793 erschienen. Der Schriftsteller, Pädagoge und Verleger Joachim Heinrich Campe berichtet darin von Reisen nach Afrika, Kamtschatka und Sibirien. Er hatte eigens einen Schulbuchverlag gegründet und zählt heute zu den Begründern des modernen Genres der Kinder- und Jugendliteratur.

Davon, dass die Geschichten der Biene Maja schon seit vielen Jahren weltweit Kinder erfreuen, zeugt ein anderes Buch aus dem Jahre 1926. Inzwischen sind Waldemar Bonsels Geschichten in mehr als 40 Sprachen übersetzt und vielfach illustriert, vertont und verfilmt worden.

Unter den 190 Titeln des wertvollen, historischen Kernbestandes finden sich prachtvolle Märchenbuchausgaben ebenso wie Kinderfibel und fast vergessene Kinderreime. Alle diese Bücher können im Lesesaal betrachtet und gelesen werden.

Aus der jüngeren Vergangenheit stammt der große Fundus an DDR-Kinderbüchern. „Der kleine Angsthase“ von Elizabeth Shaw, „Der Rittersporn blüht blau im Korn“ von Heinz Kahlau oder „Käuzchenkuhle“ von Horst Bessler dürften so manchem Amtsblatt-Leser noch bekannt sein. Alle wichtigen DDR-Schriftsteller, wie Franz Fühmann, Peter Haacks, Christa Kocik oder Benno Pludra, sind im Kinderbucharchiv vertreten und warten darauf, (wieder-)entdeckt zu werden.

Dass dieser Bestand eine echte Fundgrube ist, beweisen die Leser-Anfragen, die zunehmend auch von Studierenden oder Forschenden gestellt werden. Diesen besonderen Bestand zu pflegen, systematisch zu vervollständigen und in der Öffentlichkeit zu präsentieren, wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 22. und 29. Dezember 2018.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 21. November 2018 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 17.10.2018</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>7.1. Erfurt im Hitzesommer 2018
Drucksache Nr. 1810/18
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungs-vorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Konzept flexible Ortsteillotsen/Betreuer für Fa-milien und Senioren sowie Etablierung des dritten Familienzentrums mit dem Programm „Solidari-sches Zusammenleben der Generationen“
Drucksache Nr. 0014/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.2. Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Ver-kehrsentwicklungsplan Radverkehr)
Drucksache Nr. 0463/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.3. Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familien-heimen – Eigenheimrichtlinie
Drucksache Nr. 0473/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit an Erfurter Gymnasien
Drucksache Nr. 0514/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.5. Familienfreundliches Bauen
Drucksache Nr. 0515/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.6. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 66 bis 70
Drucksache Nr. 0617/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Marbach</p> <p>9.7. Bestätigung der Vorplanung Südliche Stadtein-</p> | <p>fahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndt-straße/Arnstädter Straße
Drucksache Nr. 0671/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.8. Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 1033/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.9. Erfurt Letters – Kunstinstallation
Drucksache Nr. 1197/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.10. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites (EFFORTS)
Drucksache Nr. 1452/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.11. Vorhabenbezogener Bbauungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorent-wurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-keit
Drucksache Nr. 1465/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksache Nr. 1635/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Wirtschaftsplan 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1637/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2018 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksache Nr. 1788/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.15. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2018 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksache Nr. 1789/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Bau eines Parkhauses am Parkplatz Zoo im Ortsteil Roter Berg
Drucksache Nr. 1935/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg</p> <p>9.17. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschrei-bung einer Gartenfläche in Erfurt-Mitte
Drucksache Nr. 1967/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 1975/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.19. Vorhabenbezogener Bbauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“; Abwägungsbeschluss
Drucksache Nr. 2075/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.20. Feststellung der Jahresrechnung 2017
Drucksache Nr. 2088/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017
Drucksache Nr. 2089/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.22. Sofortprogramm Erweiterung P&R-Platzkapazität
Drucksache Nr. 2104/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.23. Neukreditaufnahme 2018
Drucksache Nr. 2124/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. Neubesetzung Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 2157/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.25. B-Plan Verfahren Wilhelm-Külz-Straße
Drucksache Nr. 2198/18, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.26. Satzung der Kommission für Planung, Gestaltung und Entwicklung von Spielplatzanlagen in der Lan-deshauptstadt Erfurt – Spielplatzkommission -
Drucksache Nr. 2293/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.27. Änderung der Besetzung Seniorenbeirat
Drucksache Nr. 2324/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.28. Straßenausbaubeitragsmoratorium
Drucksache Nr. 2329/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.29. LLSBTIQ* Zentrum für Erfurt
Drucksache Nr. 2333/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.30. Wandbild „Sieg der Liebe über die Finsternis“ Erich Enge erhalten
Drucksache Nr. 2338/18, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen - ERaS
Drucksache Nr. 2189/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.2. Sonstige Informationen</p> <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|--|---|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28. November 2018 um 19 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

II. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | 4.1. Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r)
Drucksache Nr. 2183/18, Einr.: Oberbürgermeister | 4.3. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sport
Drucksache Nr. 2185/18, Einr.: Oberbürgermeister |
| 2. Änderungen zur Tagesordnung | 4.2. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Kultur, Wirtschaft und Umwelt
Drucksache Nr. 2184/18, Einr.: Oberbürgermeister | 5. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister |
| 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen | | |
| 4. Entscheidungsvorlagen | | |

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0013/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine nachhaltige Sucht- und Drogenprävention folgende Maßnahmen zu prüfen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu erstellen:

1. Prüfen der Möglichkeiten des Schulträgers zur Unterstützung der Erfurter Schulen bei der Erstellung eines Gesundheitskonzepts nach § 47 Absatz 1 Thüringer Schulgesetz (mit Fokus auf ein Sucht- und Drogenpräventionskonzept). Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und Medien. Hierbei könnte beispielsweise das schulbasierte, suchtpreventive Lebenskompetenzenprogramm „IPSY“ als Grundlage genutzt werden.
2. Erstellen und Finanzieren eines Drogen- und Suchtpräventionskonzeptes in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern, Präventionsexperten innerhalb und außerhalb der Verwaltung (z. B. Drogenhilfe Knackpunkt, Diakonie, Caritas, SiT - Suchthilfe in Thüringen, Thüringer Fachstelle Drogenprävention) sowie des staatlichen Schulsystems (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Erfurter Schulen etc.). Diesbezüglich Prüfung, inwieweit die Regelungen des Präventionsgesetzes hier Anwendung finden können.
3. Städtische Koordination zwischen dem staatlichen Schulamt Mittelthüringen, freien Trägern, Polizei und den Ämtern der Stadtverwaltung mit Anbindung an die integrierte Koordination von Psychiatrie, Sucht und Prävention sowie der Sozialplanung in Form einer langfristig gesicherten Stabsstelle mit eindeutiger Zuständigkeitsregelung.
4. Durchführen von regelmäßigen Schulleiterkonferenzen zum Thema Gesundheit und Drogenprävention.
5. Veranstalten von Fachtagungen zur Fortbildung von Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern zu schulischen Best-Practice-Beispielen im Zusammenwirken mit dem Schulamt und dem THILLM.
6. Beantragen von Bundesmitteln für die Crystal Meth (CM) Prävention aus dem Bundeshaushalt für ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen, Jugendhilfe und Drogenhilfe.

7. Bericht an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bis zum 2. Halbjahr 2019 über die Ergebnisse.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0071/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 312.367.480,76 EUR und einem Jahresgewinn von 6.779.413,45 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 6.779.413,45 EUR wird wie folgt verwendet:
 - die für das Wirtschaftsjahr 2017 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
 - die verbleibenden 3.029.413,45 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Hans-Dieter Ludwig wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- 04 Die Fundus Revision GmbH wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Stand 13. Juni 2018) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 13. Juni 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V verteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein

(Fortsetzung von Seite 4)

zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 13. Juni 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 23 f. wiedergegeben.

Erfurt, 13. Juni 2018

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Höflich
Dr. Klaus Höflich

Hinweis:
Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 9.11.2018 bis 19.11.2018 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV). ■

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0074/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

- Genauere Fassung:**
- 01 Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 69.381.259,45 EUR und einem Jahresverlust von 480.799,97 EUR wird festgestellt.
 - 02 Der Jahresverlust von 480.799,97 EUR wird anteilig mit 10.061,41 EUR mit dem Gewinnvortrag aus 2016 und mit 470.738,56 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
 - 03 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
 - 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA), Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 27. Juli 2018
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hüneke
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:
Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 9.11.2018 bis 19.11.2018 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV). ■

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0455/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines städt. Grundstückes, Backhausgasse 19, Frienstedt

- Genauere Fassung:**
- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Backhausgasse 19“ in der Gemarkung Frienstedt, Flur 3, Flurstück 1030, 272 m² groß und Flurstück 1052, davon eine Teilfläche von ca. 50 m², mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins des Verkehrswertes möglich sein.
 - 02 Der sich vor dem Grundstück Backhausgasse 19 befindliche Wertstoffcontainer-Standplatz bleibt am Standort erhalten, solange kein geeigneter Ersatzstandort gefunden und vom Ortsteilrat bestätigt wurde.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0738/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018

Genauere Fassung:
Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0747/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 – 2020/21

Genauere Fassung:
Der Stadtrat beschließt die Konzeption zum Winterdienst in Erfurt als Grundlage für die Beauftragung der

(Fortsetzung von Seite 5)

Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2018/2019 bis 2020/2021 gemäß Anlage 1 und 2.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1157/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Änderung Gesellschaftsvertrag der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Gesellschaftsvertrag der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1272/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Instandsetzung des Daches der ehemaligen Bibliothek Am Herrenberg

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt, dass das Dach des Gebäudes Tungerstraße 8/ehemalige Bibliothek am Herrenberg unverzüglich instand gesetzt wird.
- 02 Die Ergebnisse der „Bürgerbefragung zur Nutzung des leerstehenden Objektes Tungerstraße 8 als Stadtteilzentrum“ sind dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 vorzulegen.
- 03 Das Nutzungskonzept für das Objekt Tungerstraße 8 ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1418/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemarkung Ilversgehofen

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 50 der Flur19, Gemarkung Ilversgehofen „Riethstraße 27“ mit 646 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1634/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Wirtschaftsplan 2019 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 16.07.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr.1813/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Neubestellung von Jurymitgliedern für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2019

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung der Zusammensetzung der Jury für den Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2019:

- Für Frau Steffi Hornbostel wird Herr André Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in die Jury bestellt.
- Für Herrn Johannes M. Fischer wird der stellvertretende Chefredakteur der Thüringer Allgemeinen, Herr Thomas Bärsch, in die Jury bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1838/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Stellvertreter Akteneinsichtsberechtigung Fraktion SPD

Genaue Fassung:

Die Fraktion SPD beruft Herrn Dr. Wolfgang Beese (alt: Carsten Gloria) als stellvertretenden Akteneinsichtsberechtigten im Dezernat 06.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1857/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG „Historisches Gartenhaus“ Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)

Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag „Historisches Gartenhaus“ ist unzulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2087/18
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Mitmenschliches Erfurt – Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettung

Genaue Fassung:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich dem offenen Brief der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa, anzuschließen:

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, es ist erschütternd, dass vor den Küsten und Augen unseres aufgeklärten Europas tagtäglich Frauen, Männer und Kinder ertrinken. Es ist unbegreiflich, dass Seenotretter, die nach internationalem Seerecht der Seenotrettung verpflichtet sind, sich vor europäischen Gerichten dafür rechtfertigen müssen. Die europäische Seenotrettung versagt, während private Initiativen von staatlichen Stellen verhindert werden. Es ist beschämend, dass Booten mit Schutzsuchenden und Kranken an Bord ein sicherer europäischer Hafen verwehrt wird. Die Europäische Union fußt auf der „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit“ und der „Wahrung der Menschenrechte“. Diesen Werten haben sich die Mitgliedsstaaten der EU als Solidargemeinschaft verpflichtet. Ihr Einsatz dafür wurde 2012 mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. Heute scheinen beide, Werte und Solidarität, der Europäischen Union, im aktuellen Umgang mit den Flüchtlingsbooten auf dem Mittelmeer unterzugehen. Wir bitten Sie daher, diese humanitäre Verpflichtung bei der Entwicklung und Umsetzung von politischen Lösungen auf europäischer Ebene hochzuhalten, um ihr wieder gerecht zu werden. Wir halten ein deutsches Engagement bei der staatlichen und privaten Seenotrettung für unabdingbar.

Dafür haben Sie meine Unterstützung als Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen sowie die der folgenden Thüringer Städte und Gemeinden:

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Kruppa

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VwKostSEF –

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 05.09.2018 (DS Nr. 2764/17S) die folgende Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VwKostSEF – beschlossen.

Inhaltsübersicht §§

- § 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung

(Fortsetzung von Seite 6)

- § 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit
- § 3 Persönliche Gebührenfreiheit
- § 4 Gebühren in besonderen Fällen
- § 5 Verwaltungskostengläubiger
- § 6 Verwaltungskostenschuldner
- § 7 Entstehen der Verwaltungskostenschuld
- § 8 Gebühren nach festen Sätzen
- § 9 Rahmengebühr
- § 10 Pauschgebühren
- § 11 Auslagen
- § 12 Verwaltungskostenentscheidung
- § 13 Fälligkeit
- § 14 Säumniszuschlag
- § 15 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht
- § 16 Billigkeitsregelungen
- § 17 Verjährung
- § 18 Erstattung
- § 19 Anfechtung der Verwaltungskostenentscheidung
- § 20 Ermächtigung
- § 21 Übergangsbestimmungen
- § 22 Gleichstellungsbestimmungen
- § 23 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

§ 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Für öffentliche Leistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorzunehmen sind, werden auf Grund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn
 1. ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag oder
 2. ein Widerspruch zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Die Erhebung von Verwaltungskosten nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt. Soweit für solche Verwaltungskosten nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(4) Unterliegt die öffentliche Leistung der Umsatzsteuer, ist diese zu erheben. Für die Erhebung der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen über die Auslagenerhebung entsprechend, sofern das Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes bestimmt.

(5) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(6) Öffentliche Leistungen sind:

- 1 Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
- 2 das Zulassen der Inanspruchnahme von Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt,
- 3 Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
- 4 sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(7) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

- 1 beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zu Gunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
- 2 durch einen Tatbestand ausgelöst werden, an den ein Gesetz die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache stehen; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

(8) Gebühren, die auf Grund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(9) Für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gilt diese Satzung nicht, hierzu gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

§ 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

- 1. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
- 2. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
- 3. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
- 4. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln für den Entschädigungsbegünstigten,
- 5. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Fördermittel, einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung, Unterstützungen, Beihilfen, Zuwendungen oder andere Geldleistungen,
- 6. Entscheidungen über die Erteilung von Bescheinigungen zur Bewilligung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe,
- 7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses
- 8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
- 9. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

Andere gesetzliche Regelungen, nach denen öffentliche Leistungen verwaltungskostenfrei sind, bleiben unberührt.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Gebühren sind befreit:

- 1. der Freistaat Thüringen,
- 2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
- 3. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gebiet des Freistaates Thüringen,
- 4. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
 1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
 2. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

§ 4 Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Hat die Behörde eine Amtshandlung aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro.

Hatte der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten, werden keine Gebühren erhoben.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, sind bis zu 75 vom Hundert der für die öffentliche Leistung vorgesehene Gebühr zu erheben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zu Grunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben.

§ 5 Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Landeshauptstadt Erfurt.

§ 6 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
 1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(Fortsetzung von Seite 7)

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7 Entstehen der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Verwaltungskostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. In den Fällen des § 1 Abs. 6 Nr. 2 entsteht die Gebührenschuld, soweit eine Benutzungserlaubnis notwendig ist, mit deren Erteilung, im Übrigen mit dem Beginn der Benutzung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 10.

(2) Die Auslagenschuld entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages.

(3) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Verwaltungskosten-Verzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8 Gebühren nach festen Sätzen

(1) Gebühren nach festen Sätzen sind Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(2) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(3) Wertgebühren sind nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, zu bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zu Grunde zu legen.

(4) Zeitgebühren sind nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand zu bemessen.

§ 9 Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei der Festsetzung von Rahmengebühren im Einzelfall ist der § 20 anzuwenden.

§ 10 Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden; bei der Bemessung des Pauschbetrags ist der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen. Die Pauschgebühr ist im Voraus festzusetzen. Bei der Festsetzung von Pauschgebühren im Einzelfall ist der § 20 anzuwenden.

§ 11 Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert

erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen öffentlichen Leistung übliche Maß übersteigen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden,
7. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen.

(2) Die Auslagen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erheben.

(3) Wird in anderen Rechtsvorschriften die Erhebung von Auslagen ohne Angabe ihrer Art bestimmt, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Auslagen nach Absatz 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Vereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(5) Auslagen sind außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann zu erheben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(6) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 12 Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(2) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungskosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie ist zu ändern oder für endgültig zu erklären, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(4) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne

des § 11 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen sind dann jeweils nach Maßgabe des Absatzes 1 getrennt festzusetzen.

§ 13 Fälligkeit

(1) Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 14 Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Betrags zu erheben, wenn dieser 50 Euro übersteigt (§ 240 AO). Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 15 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskosten-Rückstände für öffentliche Leistungen hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands zu setzen. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 16 Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskos-

(Fortsetzung von Seite 8)

ten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Landeshauptstadt Erfurt auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Bestimmungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 17 Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Verwaltungskosten verjährt nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Mit Ablauf dieser Frist, spätestens mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung, erlischt der Anspruch. Ist die öffentliche Leistung mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung der Verwaltungskostenschuld nicht beendet, erlischt der Anspruch mit Ablauf eines Jahres nach vollständiger Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verjährung wird unterbrochen durch:

1. schriftliche Zahlungsaufforderung,
2. Zahlungsaufschub,
3. Stundung,
4. Aussetzung der Vollziehung,
5. Sicherheitsleistung,
6. eine Vollstreckungsmaßnahme,
7. Vollstreckungsaufschub,
8. Anmeldung im Insolvenzverfahren,
9. Ermittlungen des Verwaltungskostengläubigers über Wohnsitz oder Aufenthalt des Zahlungspflichtigen,
10. die Aufnahme in einen Insolvenzplan,
11. einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan und
12. Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat.

(3) Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährung.

(4) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht.

(5) Wird eine Verwaltungskostenentscheidung angefochten, so erlöschen Ansprüche aus ihr nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Verwaltungskostenentscheidung unanfechtbar geworden ist oder das Verfahren sich auf andere Weise erledigt hat.

(6) Die Regelungen zur Unterbrechung bzw. Hemmung der Verjährung anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

§ 18 Erstattung

(1) Überbezahlte oder zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten sind unverzüglich zu erstatten, zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten jedoch nur, soweit eine Verwaltungskostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist; nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten nur aus Billigkeitsgründen erstattet werden.

(2) Der Erstattungsanspruch erlischt durch Verjährung, wenn er nicht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres geltend gemacht wird, das auf die Entstehung des Anspruchs folgt; die Verjährung beginnt jedoch nicht vor der Unanfechtbarkeit der Verwaltungskostenentscheidung.

§ 19 Anfechtung der Verwaltungskostenentscheidung

Wird eine Verwaltungskostenentscheidung selbstständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren verwaltungskostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

§ 20 Ermächtigung

(1) Die in dieser Verwaltungskostensatzung vorgesehenen Verwaltungskostentatbestände gelten nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 bis 5 auch im Fall

1. der Ablehnung eines Antrages,
2. der Rücknahme oder des Widerrufs einer Amtshandlung und
3. der Zurücknahme oder der Erledigung eines Antrages.

(2) Die Gebühren sind nach festen Sätzen (Festgebühren, Wertgebühren, Zeitgebühren) oder Rahmensätzen (Rahmengebühren) zu bestimmen.

(3) Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger öffentlicher Leistungen für denselben Gebührenschuldner können Pauschgebühren vorgesehen werden. Bei der Bemessung der Pauschgebührensätze ist der geringere Umfang des Verwaltungsaufwandes zu berücksichtigen.

(4) Die Gebührensätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Gebühr darf den Verwaltungsaufwand nur dann unterschreiten (Kostenunterdeckungsverbot), wenn dies aus den Gründen des öffentlichen Interesses oder der Billigkeit erforderlich ist oder wenn die öffentliche Leistung für den Empfänger der öffentlichen Leistung belastend wirkt. Ist gesetzlich oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union vorgesehen, dass Gebühren nur zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden, sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentliche Leistung entfallenden durchschnittlichen Verwaltungsaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt. Verwaltungsaufwand im Sinne der Sätze 1 bis 3 sind der Personal- und Sachaufwand sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Zum Personalaufwand zählen insbesondere die tatsächlich gezahlten Bezüge oder Entgelte und Personalnebenkosten. Dabei sind Steigerungen der Bezüge und Entgelte zu berücksichtigen. Der Sachaufwand umfasst die Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten.

§ 21 Übergangsbestimmungen

Wird die Verwaltungskostensatzung neu erlassen oder geändert, gelten für öffentliche Leistungen, die vor dem In-Kraft-Treten der Satzung beantragt waren, aber noch nicht beendet sind, die bisherigen Vorschriften, wenn sie für den Verwaltungskostenschuldner günstiger sind.

§ 22 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 23 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Die Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt -VwKostSEF- mit dem Verwaltungskosten-

verzeichnis als Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten tritt die Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt -VwKostSEF vom 20.01.2009 Beschluss Nr. 0292/08, zuletzt geändert mit DS 0649/14 vom 01.10.2014 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 12.10.2018

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Katrin Hoyer

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.10.2018 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anlage zur „Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VwKostSEF –“:

(Fortsetzung von Seite 9)

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
	A -Allgemeine Verwaltungskosten		
1	Gebühren		
1.1	Anmerkungen zu 1.1: Gebührenfrei sind: 1. mündliche Auskünfte, 2. Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisses		
	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	je Amtshandlung	5,00 bis 50,000
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
1.2.2.2	In anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mindestens 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu 1.2.2.1. und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten Karteien, Büchern, Datenträgern	je Sendung	13,50
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
	Anmerkungen zu 1.3 Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: - Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, - Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, - Totenscheine, Bestattungsscheine Angelegenheiten der Schwerbehinderten 2. Öffentliche Leistungen nach 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften	je Beglaubigung	8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mindestens 8,00
1.3.2.3	jede weitere Seite	je Seite	0,80
1.3.3	Beglaubigungen von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	je Beglaubigung	9,00
1.3.4	andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeiten von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen ist ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden		

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Arbeitnehmer	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten	25 v.H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mindestens 15,00
2	Auslagen		
	Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 VwKostSEF) sind, soweit nicht auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 EUR sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 S. 2 des ThürVwVfG in der Fassung vom 1.12.2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle nacheinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 VwKostSEF durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern anteilig berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden,		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums		
2.1.2.1	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
2.1.2.2	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
2.1.2.3	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
2.1.2.4	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe		0,30
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
	in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen	in voller Höhe	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	Personenkraftwagen mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	Personenkraftwagen ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer; stehen diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis, ist das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen entsprechend anzuwenden		
2.3.2	Pauschale für Post und Telekommunikationsleistungen sowie Verpackung, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß nicht übersteigen	Je Versand	3,00

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
2.3.3	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß übersteigen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.5	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.6	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.7	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	
3	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen und dgl.)	je Druckstück	2,00 bis 50,00
4	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
5	Besoldungs-, Versorgungs- und tarifrechtliche Auskünfte gegenüber Dritten	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
6	Ist für eine Amtshandlung keine Gebühr festgelegt und auch keine Gebührenfreiheit bestimmt, dann richtet sich die Gebührenhöhe nach dem tatsächlichen Aufwand der Verwaltung oder dem wirtschaftlichen Wert für den Betroffenen.	je öffentliche Leistung	Preis nach Vereinbarung jedoch höchstens zu den Selbstkosten
7	Soweit es sich um Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, ist zusätzlich zu den festgeschriebenen Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.		
B – Spezielle Verwaltungsgebühren			
Finanzen			
8	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	je Bescheinigung	8,00
9	Ausgabe einer Ersatzhundemarke	je Hundemarke	5,00
Bau- und Grundstücksangelegenheiten			
10	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB, § 30 ThürDschG, § 52 Thüringer Naturschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung		20,00 bis 50.000 EUR 30,00 bis 100.000 EUR 45,00 bis 150.000 EUR 60,00 bis 200.000 EUR 75,00 bis 250.000 EUR 90,00 bis 300.000 EUR 105,00 bis 350.000 EUR 120,00 bis 400.000 EUR 135,00 bis 450.000 EUR 150,00 bis 500.000 EUR 165,00 über 500.000 EUR

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
11	Erteilung der Genehmigung nach GVO (§ 9, veröffentlicht im BGBl. Nr. 70 vom 24.12.93)	0,1% des Grundstückwertes	
12	Bescheinigungen über Anliegerleistungen		
12.1	Recherche je Bescheinigung	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
12.2	Erstellung der Bescheinigung über die Höhe von Erschließungskosten und Kanalanschlussbeiträgen	je Bescheid	15,50
12.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung	Je Bewilligung	55,00
Umwelt- und Naturschutz			
13	Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß Fernwärmesatzung unter Berücksichtigung der max. möglichen Heizleistung der Feuerungsanlage sowie des dafür erforderlichen Zeitaufwandes, den der Kostenschuldner zu vertreten hat in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage und Erteilung von Bescheiden	je 1 KW Heizleistung der Feuerungsanlage je begonnene 15 Minuten Zeitaufwand	1,00 nach Zeitaufwand Teil A, Nr. 1.4
14	Bescheide gemäß § 6 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung	je Bescheid	26,50 bis 2.000,00
15	Verkehrsflächen und -anlagen Für die Bearbeitung von Anträgen und die Erteilung von Bescheiden zur Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und bauliche Veränderung durch Dritte sowie Aufgrabungen in Grundstücken erfolgt die Berechnung der Gebühren nach dem Aufwand der Verwaltung. Ständig wiederkehrende Aufwendungen können dabei pauschalisiert werden. Entstehen Kosten über der vorgegebenen Summe, ist in jedem Fall ein Einzelnachweis zu führen.	je Antrag und Bescheid	25,00 bis 2.500,00
16	Erlaubnis zum Befahren der Feld- und Waldwege	pro Erlaubnis	35,00

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30. November 2018

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Entwässerungsbetrieb** ist zum 01.03.2019 folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d)

Generalentwässerungs- und Sanierungsplanung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Wasser- und Infrastrukturmanagement, Wasser- und Bodenmanagement oder Wassertechnologie
- mindestens dreijährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der abwassertechnischen Planung, insbesondere zu Hydraulik und Schmutzfrachtmodellierung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts sowie der einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften, u.a. WHG, ThürWasserG, Abwasserabgabegesetz, AbfallG und KAG
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software (insbesondere dialogorientierte Bildschirmarbeit, Grafisches Informationssystem sowie Abstraktion und Modellierung von Vorgängen und Betriebszuständen)
- ausgeprägte Führungskompetenzen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Leitung und Führung des Sachgebietes
2. Betreuung und fachliche Auswertung der hydraulischen Kanalnetz-/Schmutzfrachtberechnungen und Zustandsuntersuchungen
3. Fortschreibung der Generalentwässerungs- und Sanierungsplanung
4. Fachliche Begleitung der Planungsphasen von Entwässerungsanlagen sowie Prüfung und Freigabe der Planungsunterlagen für Investitions- und Sanierungsvorhaben
5. Koordinierung der fachspezifischen Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwässerungsplanung mit den Fachämtern der Stadtverwaltung und den Abteilungen des Entwässerungsbetriebes
6. Fachliche Betreuung und Weiterentwicklung der Kanaldatenbank und des grafischen Informationssystems
7. Vorgabe von Sanierungs- und Investitionsobjekten zur Auftragserteilung an die Jahresvertragsfirmen

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

für Sanierungs- und Tiefbauleistungen

8. Vertretung des Abteilungsleiters gemäß Geschäftsverteilung

9. Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Bewertung: E 12 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 4. Januar 2019

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Informations- und Kommunikationssysteme

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker bzw. Fachinformatiker oder Systeminformatiker

2. Wünschenswert sind:

- hohes Fachwissen um aktuelle technische Entwicklungen im IT-Bereich
- anwendungsbereite GIS-Kenntnisse sowie Fachkenntnisse in der Betreuung von Datenbanksystemen und spezifische Kenntnisse verwaltungsrechtlicher Abläufe
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürDSG, EU-DS-GVO und BDSG
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Engagement, Flexibilität und eine hohe Auffassungsgabe

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise und fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
2. Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software in Abstimmung mit der zentralen Datenverarbeitung
3. Realisierung benutzerspezifischer Anforderungen
4. Betreuung vorhandener Systemtechnik, Netzwerke und DV-Verfahren im Rahmen des 1st- und 2nd-Level-Supports
5. Verantwortlicher des Dezernats im IV-Beirat der Stadt
6. Beratung, Anleitung und Unterstützung der Umweltfachbereiche bei der Planung und Einführung fachspezifischer Applikationen einschließlich der damit verbundenen GIS-Anwendungen
7. Bearbeitung von Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten und Wahrnehmung der Funktion des Datenschutzkoordinators im Verantwortungsbereich
8. Sonstige Aufgaben

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 30. November 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrecht-

lichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

**Deutsches Gartenbaumuseum
Nachfolge Arbeitsplatz Buchhaltung
(Teilzeit 30 h/Woche)**

Gesucht wird ab sofort ein(e) kaufmännische(r) Mitarbeiter(in)

Voraussetzungen: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung als Industriekaufmann/-frau, Steuerfachgehilfe/-in oder Verwaltungsfachangestellte/-er

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für sämtliche kaufmännische Aufgaben
- Ermittlung von Erlös- und Kostenansätzen und Zusammenführung in der kameralistischen Haushalts- und Finanzplanung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses und der Unterlagen für alle steuerlichen Vorgänge sowie Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro
- Beschaffungswesen
- Unterstützung im Rahmen der Besucherbetreuung sowie bei Veranstaltungen

Unsere Erwartungen – Sie sind:

- Selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sehr gute analytische Fähigkeiten, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Umfangreiche buchhalterische Kenntnisse, vorzugsweise Erfahrungen in der kameralistischen Buchhaltung
- kaufmännische und steuerliche Kenntnisse im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit
- Kenntnisse im Stiftungs-, Haushalts- und Verwaltungsrecht wünschenswert
- Anwendungsbereite Kenntnisse MS Office
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement
- Einsatzbereitschaft in Abendstunden und an Wochenenden bei ausgewählten Veranstaltungen

**Gartenbauwissenschaftlicher Mitarbeiter
(Teilzeit ca. 15 h/Woche, befristet bis 31.12.2021)**

Gesucht wird ab sofort ein(e) gartenbauwissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in).

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Gartenbauwissenschaften (Universitätsabschluss / Fachhochschule); Schwerpunkt Produktionsgartenbau wünschenswert

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Museumskurators bei der Teilaktualisierung der Dauerausstellung durch Einbringen des gartenbauwissenschaftlichen Sachverständes
- Vorbereitung und Betreuung von Projekten und Maßnahmen des Deutschen Gartenbaumuseums für die Buga Erfurt 2021
- Führungen, Besucherbetreuung, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen
- Betreuung der Fachbibliothek

Unsere Erwartungen – Sie sind:

- Umfangreiche gartenbauwissenschaftliche Kenntnisse
- Selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sehr gute analytische Fähigkeiten, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Zeitlich flexibel, Einsatzbereitschaft in Abendstunden und an Wochenenden bei ausgewählten Veranstaltungen

Wir bieten:

- Eine anspruchsvolle, kreative Tätigkeit in einem engagierten Team.
- Eine Teilzeitstelle mit Vergütung in Anlehnung an die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 03.12.2018 an die

**Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
Cyriaksburg, Gothaer Straße 50, 99094 Erfurt.**

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 1418/18-66

Komplexobjekt Platz der Völkerfreundschaft - **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 29.11.2019

➔ www.erfurt.de/ef130981

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef123959

Ausschreibung für die Kunstinstallation auf der Krämerbrücke 2019

Die Krämerbrücke – Wahrzeichen Erfurts und Namensgeber von Thüringens bekanntestem Altstadtfest – begeistert nicht nur durch ihren historischen Wert und ihre Schönheit, sondern vor allem auch durch die Menschen und Aktivitäten, die sie beleben. So wird die Krämerbrücke seit 2014 jährlich zum Krämerbrückenfest mit einer besonderen Kunstaktion in Szene gesetzt, einer Installation, die während des Krämerbrückenfestes über ein Stahlseilsystem auf der Krämerbrücke befestigt ist.

Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative und Studierende sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen zur Gestaltung einer Kunstinstallation auf der Krämerbrücke zu bewerben. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, die eingereichte Projektidee professionell und für ein großes Publikum auf der Krämerbrücke zentral erfahrbar umzusetzen.

An der Ausschreibung teilnehmen können Künstler sowie Kreative aus ganz Deutschland. Ebenso sind Thüringer Hochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischem Bezug eingeladen, ihre Studierenden zur Umsetzung des Kunstprojektes Krämerbrücke zu begeistern. Darüber hinaus sind kreative Arbeitsgemeinschaften zugelassen. Die kompletten alle Künstler, die sich hiervon angesprochen fühlen, sind aufgerufen, sich

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

bis zum 6. Januar 2019 für das Kunstprojekt zu bewerben. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt/Kulturdirektion, dem Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. sowie der Sparkasse Mittelthüringen. Finanziert wird das Projekt von der Sparkasse Mittelthüringen. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind verfügbar unter: www.erfurt.de/ef130856

Ende der Ausschreibungen

Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters

Am 26. November 2018 um 17 Uhr findet eine Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister nach § 15 Abs. 1 ThürKO statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 225, statt. Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt ortsteile@erfurt.de, Telefon 0361 655-1051 oder an die Bürgerbeauftragte Frau Michelfeit-Ulrich, uta.michelfeit-ulrich@erfurt.de, Telefon 0361 655-1005, stellen.

Schließtag

Aufgrund umfangreicher technischer Umstellungen ist die Kfz-Zulassung am Mittwoch, dem 28.11.2018, nicht geöffnet. An diesem Tag können keinerlei Fahrzeugvorgänge bearbeitet werden. Der Bereich Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten ist davon nicht betroffen.

Am Samstag, dem 22.12.2018, und am Samstag, dem 29.12.2018, ist das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 nicht geöffnet.

Umzug des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt zieht in der Zeit vom 3. bis 14. Dezember 2018 vom Loberwallgraben 16 in das neue Betriebsgebäude Zum Riedfeld 26 in Erfurt-Kühnhausen um.

Erreichbarkeit während des Umzugs vom 3. bis 14. Dezember 2018:

In der Zeit des Umzugs ist die Erreichbarkeit des Entwässerungsbetriebes eingeschränkt. Es sind auch während der sonst üblichen Sprechzeiten keine Ansprechpartner für Fragen zu

- Gebühren
- Genehmigungen und Abnahmen im Bereich Anschlusswesen
- Beratungen und Abnahmen für z. B. Gießwasserzähler
- Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben
- Ein- und Auszahlungen im Bereich Barkasse
- Rückfragen an die Finanzbuchhaltung erreichbar.

Bereits abgestimmte Termine werden selbstverständlich abgesichert.

Für dringende Fragen ist der Entwässerungsbetrieb un-

ter der Rufnummer 0361 655-3561 auch während des Umzugs zu erreichen.

Zudem ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit bei Störungen im öffentlichen Kanalnetz jederzeit über die Rufnummern 0361 655-3591 (innerhalb der Dienstzeiten) und 0361 741-5100 (außerhalb der Dienstzeiten) gewährleistet.



Erreichbarkeit ab 17. Dezember 2018

In der Zeit vom 17. bis 28. Dezember 2018 ist zu den üblichen Sprechzeiten ohne vorherige telefonische Terminabsprache keine Erreichbarkeit gewährleistet. In dieser Zeit bittet der Entwässerungsbetrieb um rechtzeitige telefonische Abstimmung von Terminen unter der zentralen Rufnummer 0361 655-3561. Ein- und Auszahlungen sind in diesem Zeitraum in der Kasse der Entwässerungsbetriebs nicht möglich.

Ab dem 3. Januar 2019 stehen die Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes in Erfurt-Kühnhausen, Zum Riedfeld 26, 99090 Erfurt, wie gewohnt zu den üblichen Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Für Ein- und Auszahlungen ist die Barkasse dienstags von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr sowie

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen auch zu den jeweiligen Ansprechpartnern in den einzelnen Fachbereichen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de

Anfahrt zum neuen Betriebsgebäude Zum Riedfeld 26 in Erfurt Kühnhausen mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Sie erreichen uns in Kühnhausen über die öffentlichen Verkehrsanbindungen der Erfurter Verkehrsbetriebe mit den Buslinien 111 (Haltestelle Kühnhausen) und 10 (Haltestelle Kühnhausen Friedhof oder Kühnhausen). Darüber hinaus gibt es eine Zugverbindung der DB Regio AG Südost zum Bahnhof Erfurt-Kühnhausen.

Postanschrift:

Die bisherige Postanschrift des Entwässerungsbetriebs bleibt unverändert: Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, 99111 Erfurt.

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2019/2020

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2019 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2019 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2019 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung bzw. der Schulleiter im Benehmen mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Schulbezirke können über das Internet im Stadtplan stadtplan.erfurt.de eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin können die Schulbezirke in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen:

- am Roten Berg
- am Nordpark
- „Am Urbach“ in Urbich
- „Steigerblick“ in Hochheim
- in Kerspleben und
- Otto Lilienthal im Rieth

nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf.

Die Schulbezirke der Gemeinschaftsschulen sind stadtwweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule.

Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:

10. und 11. Dezember 2018, 12 Uhr bis 18 Uhr

Bitte beachten

An der Grundschule 1 „Johannesschule“ Rosa-Luxemburg-Straße 49 erfolgt auf Grund von Baumaßnahmen die Schulanmeldung im Speisesaal des Nebengebäudes.

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2018

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten am 28., 29. und 31. Dezember verkauft werden dürfen.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 vertreiben wollen, haben dies dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.

Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebs beauftragte Person hervorgehen.

Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden.

Der Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 ist nur Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr sowie der Kategorie 2 mit vollendetem 18. Lebensjahr gestattet.

Das Abrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist nach § 23 (1) der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) verboten.

Stromsparen für Menschen mit kleinem Geldbeutel Fünf Jahre Stromspar-Check in Erfurt



Große Freude im Rathaus: Dank der fleißigen Stromsparhelfer konnten über 3.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Bilanz kann sich sehen lassen: In Erfurt feiert der Stromspar-Check fünfjähriges Bestehen mit 2.333 besuchten Haushalten. Dank des Projektes konnten einkommensschwache Haushalte seit 2013 ihre Strom- und Wasserkosten um durchschnittlich 128 EUR pro Jahr senken. Zum Jubiläum überreichte der Stromspar-Check-Projekt Koordinator im Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V., Robert Kümmel, vergangene Woche dem Oberbürgermeister, Andreas Bausewein, symbolisch die erreichten Einsparungen an Nebenkosten für die Stadt Erfurt in Höhe von 340.000 EUR. Weniger Stromverbrauch bedeutet auch weniger Emissionen, insgesamt wurden durch die Aktivitäten des Stromspar-Check 3.065 Tonnen CO₂ eingespart. „Das Angebot wird hervorragend angenommen“, freut sich die Klimaschutzkoordinatorin der Landeshauptstadt Erfurt, Julia Marusczyk, „die Idee, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, hat sich sehr gut bewährt.“ Der Stromspar-Check ist ein kostenloser Service für einkommensschwache Haushalte. Dabei ermitteln speziell geschulte ehemalige Arbeitslose als Stromspar-Helfer den Energie- und Wasserverbrauch und installieren kostenlose Stromsparartikel, wie LED-Leuchtmittel, Steckerleisten oder Wasserperlatoren im Wert von 59 EUR. Die Stadtverwaltung Erfurt, die Caritas und das Jobcenter Erfurt als Projektpartner werden mit der Förderung vom Bundesumweltministerium auch in den kommenden Jahren viele weitere Haushalte beim Energiesparen unterstützen. Zu den weiteren Sponsoren des Stromspar-Checks zählen noch die Stadtwerke Erfurt und die KoWo.

Zu erreichen ist das Büro des Stromspar-Checks der Caritas für einen kostenlosen Stromspar-Check unter der Telefonnummer 0361 5187 6437, das Büro befindet sich Am Hügel 10a in 99084 Erfurt.

➔ www.erfurt.de/ef130975

Hinweis der Redaktion

Liebe Leserinnen und Leser, wir hatten Ihnen das nächste Amtsblatt ursprünglich für den 9. November angekündigt. Durch die zusätzliche Stadtratssitzung, die ganz kurzfristig für den 28. November angesetzt wurde, mussten wir den Erscheinungstermin auf den 16. November verschieben. Hintergrund ist die pflichtgemäße Veröffentlichung der Tagesordnung für diese Stadtratssitzung im Amtsblatt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Es weihnachtet sehr: 168. Erfurter Weihnachtsmarkt vom 27. November bis zum 22. Dezember

Nachdem nun bereits der Weihnachtsbaum auf dem Erfurter Domplatz aufgestellt und geschmückt wurde, sind es nur noch wenige Tage, bis der 168. Erfurter Weihnachtsmarkt seine Pforten öffnet. Am 27. November beginnt auch in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden und Karussells für die vorweihnachtliche Stimmung. Die Aufbauarbeiten dafür haben bereits seit einigen Tagen begonnen. Es wird auf den einzelnen Plätzen überall gehämmert, gewerkelt und insbesondere auch weihnachtlich dekoriert. Der Erfurter Weihnachtsmarkt wird bis zum 22. Dezember wieder zahlreiche Besucher in die Domstadt locken, die sich von der einzigartigen Kulisse, dem besonderen Flair und den zahlreichen Attraktionen in den Bann des weihnachtlichen Erfurt ziehen lassen. Hier seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Ökokinderbackstube, der Adventskranz und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Diese Unikate machen den Erfurter Weihnachtsmarkt zu einem einmaligen Erlebnis.

Aber auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sorgt für die vorweihnachtliche Einstimmung.

Öffnungszeiten:

Sonntag bis Mittwoch:	10:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 21:00 Uhr
Freitag und Samstag:	10:00 - 22:00 Uhr
am Eröffnungstag, dem 27.11.2018:	10:00 - 21:00 Uhr

Weitere Informationen zum Erfurter Weihnachtsmarkt stehen online unter

➔ www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu zur Verfügung.

Hinweis: Auch in diesem Jahr erfolgt eine Übertragung von Übersichtsbildern aus dem Bereich Marktstraße/ Eingangsbereich Domplatz auf einen Monitor im Container der Veranstaltungsleitung des Erfurter Weihnachtsmarktes. Die Bilder werden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes u. a. zur Sicherung der Weihnachtspyramide und der Weihnachtskrippe verwendet und nicht gespeichert.



Foto: Matthias F. Schmidt

Änderungen der Verkehrsorganisation während des Weihnachtsmarktes

Der 168. Erfurter Weihnachtsmarkt macht vom 27. November bis 22. Dezember 2018 umfangreiche verkehrsorganisatorische Veränderungen erforderlich.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird erneut im Großen

und Ganzen auf die in den vergangenen Jahren optimierte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf einige Schwerpunkte sei an dieser Stelle wieder besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/ Moritzwallstraße lediglich Fahrzeuge des ÖPNV sowie Radfahrer.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Laentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Laentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße möglich.
5. An den Wochenenden müssen Parkplatzsuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Marktstraße und Domplatz wird von Freitag bis Sonntag bei Bedarf die Durchfahrt aus Richtung Laentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anliegerverkehr).
7. Um die Erreichbarkeit dieses Quartieres sicherzustellen, wird der Poller in der Meister-Eckehart-Straße für die Dauer des Weihnachtsmarktes abgesenkt.
8. Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Um den Parksuchverkehr zu minimieren, werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese müssen auch von Fahrzeugen, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn existiert von dort eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Der Parkplatz Günterstraße wird jeweils nur an den Wochenenden für das erhöhte Aufkommen an Reisenden vorgehalten. Von Sonntag 20 Uhr bis Samstag 7 Uhr steht der Parkplatz ausschließlich für das Bewohnerparken zur Verfügung (nur mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis!)
11. Um entsprechende Kapazitäten für Reisebusse vorhalten zu können, werden die rechte Fahrspur der Gothaer Straße in stadtauswärtiger Richtung sowie auf dem Juri-Gagarin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste bereitgestellt. Auch hier wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
12. Für auswärtige Besucher, die aus Richtung Westen anreisen, stehen neben den bekannten P+R Plätzen erneut die Parkmöglichkeiten des Flughafens Erfurt-Weimar zur Verfügung. Das entsprechende Ticket gilt für das Parken und die Fahrt mit der Stadtbahn. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Wichtigste Empfehlung für alle Besucher ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt gut zu Fuß oder, bei entsprechendem Wetter, auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Spätherbst in den städtischen Seniorenklubs

Im Seniorenklub Hans-Grundig-Straße kann an jedem Dienstag um 10:30 Uhr mit Lutz Lehmann gesungen werden. Singen stärkt die Lungen und macht gemeinsam mehr Spaß!

Am Donnerstag, dem 22. November, kann man sein Bingo-Glück versuchen. Der „Bingo-Spaß am Nachmittag“ beginnt 14:00 Uhr im Seniorenklub Berliner Straße. Ebenfalls am Donnerstag, dem 22. November, um 14:00 Uhr bietet der Seniorenklub Weitergasse „Musik mit und von Stefan“ an. Thema wird sein: „Was ist denn jetzt kaputt?“

Weihnachtsfeier in der Thüringenhalle


Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren sehr herzlich zur diesjährigen Weihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 6. Dezember, 14 Uhr (Einlass 13 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Ein buntes weihnachtliches Programm erwartet die Gäste.

Die Eintrittskarten sind ab sofort erhältlich in den vier Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt sowie im Haus der sozialen Dienste, die unter folgender Telefonnummer zu erreichen sind:

Seniorenklub Weitergasse 25, 5 62 67 89
Seniorenklub Berliner Straße 26, 655-4145
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, 3 45 95 56

Neu angeboten wird im Seniorenklub Roter Berg im Jakob-Kaiser-Ring 56 ein Mitsingnachmittag. Am Dienstag, dem 27. November 2018, um 14:30 Uhr laden Brit und Detlef mit Gitarre und Akkordeon ein; ab dann einmal monatlich.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und anderen Seniorenklubs der Stadt Erfurt enthält der monatliche Seniorenkalender, der im Rathaus, in den Bürgerservice-Stellen und vielen Senioreneinrichtungen kostenlos erhältlich ist. Auch im Internet ist der Seniorenkalender unter  www.erfurt.de zu finden. ■

Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, 655-6388
Bürgerservice, Juri-Gagarin-Ring 150, 655-6161

Für die Veranstaltung wird ein Kartenpreis von 7,00 EUR erhoben.



Kultur am Nachmittag


Im Schutzbund der Senioren und Vorruehständler am Juri-Gagarin-Ring 64 kommen Ehrenamtliche aus allen Stadtteilen zusammen.

Sie nutzen die vielfältigen Angebote für körperliche und geistige Beweglichkeit beim Kompetenz- und Beratungszentrum und bringen sich in die Gestaltung des Vereinslebens ein.

Bereits seit 2014 gibt es die Veranstaltungsreihe „Kultur am Nachmittag“, mit der den vielen ehrenamtlich Tätigen gedankt wird.

Immer am zweiten Donnerstag im Monat gestalten Künstler ein kurzes Programm im Saal des Schutzbundes am Juri-Gagarin-Ring 56a. Bei Kaffee und Kuchen kann man einen unterhaltsamen Nachmittag genießen. Anregende Gespräche in geselliger Runde vollenden einen schönen Tag.

Am 13. Dezember 2018 werden Feste und Bräuche im Wandel der Zeiten – natürlich in Vorbereitung der Weihnachtszeit – im Mittelpunkt des Nachmittags stehen. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro für Vereinsmitglieder und 6,00 Euro für Gäste wird erhoben.

Anmeldungen nimmt Frau Hofmann telefonisch unter 0361 2620775, per E-Mail an  hofmann@senioren-schutzbund.org oder persönlich am Juri-Gagarin-Ring 64 (Eingang Breite Gasse) entgegen. ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule Erfurt

Vortrag: „Vom Pflegefall zum Globetrotter auf dem Rad“

Im Januar 2009 wurde über Nacht das mit Sport ausgefüllte Leben von Sven Marx auf den Kopf gestellt. Die Diagnose: Ein Tumor am Hirnstamm, der umgehend operiert werden musste. Nach der Operation gingen die Ärzte davon aus, dass Sven Marx immer ein Pflegefall bleiben würde - unfähig selbstständig zu essen, trinken oder atmen. Doch er kämpfte sich ins Leben zurück und tauschte das Motorrad gegen ein Fahrrad. Damit bereiste er 5 Kontinente und 37 Länder. Nachdem er im April 2017 auf eine ca. 1 ½ jährige Weltreise mit dem Fahrrad aufgebrochen ist, stattet er der Volkshochschule Erfurt einen Besuch ab - mit im Gepäck den Vortrag: „Vom Pflegefall zum Globetrotter auf dem Rad“.

Kursnr.: N11014
Beginn: Freitag, 23.11.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referent: Sven Marx

Der andere Marx

Viel wurde geschrieben und diskutiert über Karl Marx und „Das Kapital“, über ihn als Ökonomen und als Politiker. Seine späten Schriften machen einen nüchternen,

wissenschaftlichen Eindruck. Doch Marx hatte eine Seite, die bis heute unbekannt bleibt. Zum 200. Geburtstag von Karl Marx richten wir die Aufmerksamkeit auf einige Schriften, die er in seinen jungen Jahren geschrieben hat und die uns einen anderen Marx zeigen. Vor allem in den ökonomisch-philosophischen Manuskripten, die er im Jahr 1844 in Paris geschrieben hat, wird deutlich, dass Marx ein passionierter Schriftsteller, ein Denker mit einer enormen Themenvielfalt und ein engagierter Humanist war. Diese Schriften wurden erst in den 1930ern veröffentlicht und bieten daher noch immer eine Fundgrube für ein tieferes Verständnis des „Marxschen Denkens“.

Kursnr.: N10827
Beginn: Montag, 19.11.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr
Gebühr: kostenfrei
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referent: Danny Krämer

Vortrag „Möglichkeiten und Grenzen von Hörgeräten“

Was ist ein Hörverlust und welche Möglichkeiten gibt es, diesen auszugleichen. Gibt es Fälle, in denen ein Hörgerät keine Verbesserung mehr bieten kann?

Kursnr.: N36007

Beginn: Dienstag, 27.11.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr
Gebühr: kostenfrei
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referent: Olaf Eisenkrätzer

Kalligrafie – Schrift gestalten

Die Kalligrafie ist die Kunst des schönen Schreibens. Der Kurs ist eine Einführung in die klassische Kalligrafie mit Feder und Tusche sowie experimentelles Schreiben mit unterschiedlichen Materialien. Der Kursstart für den zweiten Tag wird gemeinsam festgelegt.

Kursnr.: N20564
Beginn: Samstag, 24.11. und Sonntag, 25.11.2018, 13:00 bis 16:45 Uhr
Gebühr: 50,00 EUR, erm. 42,00 EUR
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Dozentin: Samantha Font-Sala

Informationen sind unter  www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter  volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Französisches Flair auf der Fuchsfarm

Camille Mandin und Chloé Lefebvre wollen Kita-Kids einladen

Im goldenen Herbst ist die Natur besonders bunt und die Sonne verwöhnt uns weiter, obwohl es für die Natur weitere Trockenheit und Stress bedeutet.

Im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm hört man aber nicht nur die Natur tönen, sondern seit kurzem auch wieder ganz fremde Vokabeln. Nach einem Einführungsseminar in Frankreich haben Camille Mandin und Chloé Lefebvre ihren ökologischen Freiwilligendienst begonnen. Die beiden jungen Französisinnen verbringen nun ein Jahr in Erfurt und bereichern sowohl die Arbeit auf der Fuchsfarm als auch weitere Projekte der Stadt.

Die Fuchsfarm Erfurt ist seit vielen Jahren anerkannte Einsatzstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Erstmals wurde im Turnus 2017/18 ein Deutsch-Französisches Ökologisches Jahr durchgeführt.

Partner sind die Association VEFA (Volontariat Écologique Franco-Allemand) in Dijon, die Association CIFÉE (Collectivité | Interculturalité | Formation | Échange | Engagement) in Montpellier und das FÖJ-KUR (FÖJ-Konsortium der Umweltverbände) in Mainz.

Dadurch besteht die Chance, über die verschiedenen Kulturen Brücken zu schlagen und sich über die nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales) auszutauschen.

Auch verschiedene Städtepartnerschaften sollen dadurch auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes belebt und intensiviert werden.

Das erste Jahr war so erfolgreich und gewinnbringend, das klar war, das Projekt fortzusetzen. Eva Lafay als ers-



Chloé Lefebvre (links) und Camille Mandin (rechts) wollen nicht nur ernten, sondern auch gute Ideen säen...

te Freiwillige hat das Programm der Fuchsfarm durch viele eigene Ideen bereichert, eine Fotoausstellung auf der Fuchsfarm organisiert, sich an Ausstellungen in Erfurt beteiligt und viele Projekte des Klimaschutzes unterstützt.

Mit Camille und Chloé soll Ähnliches gelingen. So sollen die Angebote der Fuchsfarm ab nächstem Jahr auch

bilingual – also zweisprachig – realisiert werden.

Neben Deutsch wird es die Angebote dann auch in Französisch geben und bei Bedarf auch in Englisch und Spanisch.

In Vorbereitung ist aktuell auch ein Gartenprojekt mit einer Kita, wovon im Nachhinein auch andere Einrichtungen profitieren können.

Balance des Weltklimas ist gefährdet

„Wir müssten gemeinsam und schnell handeln“, so der Bundespräsident



In Erfurt überreichte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den mit 500.000 Euro dotierten größten, unabhängigen Umweltpreis Europas

Kürzlich überreichte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Erfurt den mit 500.000 Euro dotierten größten, unabhängigen Umweltpreis Europas der Meeresbiologin Prof. Dr. Antje Boetius aus Bremerhaven und einem interdisziplinären Abwasser-Expertenteam aus Leipzig um Prof. Dr. Roland A. Müller, Dr. Manfred van Afferden, Dr. Mi-Yong Lee und Dipl.-Ing. Wolf-Michael Hirschfeld. Vor rund 1.200 Festgästen – darunter der jordanische Botschafter, Thüringens Umweltministerin und der frühere DBU-Umweltpreisträger und Bundesminister a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer, betonte Steinmeier,

dass Umwelt- und Klimaschutz aber jeden Einzelnen etwas angehe. Die Klimawandel-Folgen seien existenziell: „Wir müssten gemeinsam und schnell handeln“, so der Bundespräsident, schwinde das Polareis, gerate die Balance des Weltklimas endgültig aus den Fugen. Er forderte, dass Deutschland internationalen Verpflichtungen nachkommt. Die Preisträger selbst machten in Filmen ihre Positionen deutlich.

➔ www.erfurt.de/ef130978
➔ <https://www.dbu.de>

Die Heizkosten steigen

Verbraucherzentrale berät zu Sparmöglichkeiten



Verbraucher müssen in diesem Winter mit steigenden Heizkosten rechnen. Der Grund: der kletternde Rohölpreis zieht auch die Großhandelspreise von Heizöl und Gas mit nach oben. Das wiederum bekommt auch der Endverbraucher in Erfurt zu spüren. Wie man dennoch die Heizkosten im Zaum hält, zeigt die Verbraucherzentrale Thüringen heute, am Freitag, dem 16. November, 10 bis 17 Uhr in Erfurt-Melchendorf.

Im Infomobil vor dem Familienzentrum Family Club Erfurt, Am Drosselberg 24, geben die Experten Tipps zur Senkung des Verbrauchs und beraten Mieter individuell und anbieterunabhängig zu ihren Heizkostenabrechnungen. Auch Eigenheimbesitzer erhalten Ratschläge, wie sie Energie einsparen können. Themen sind dabei Heizungstechnik, Wärmedämmung, erneuerbare Energien sowie staatliche Förderprogramme. Dank einer Kooperation mit dem Umwelt- und Naturschutzamt erhalten die ersten fünf Interessenten einen Energie-Check (Vor-Ort-Beratung) der Verbraucherzentrale kostenlos.

Lernen für die Bürgerbeteiligung



Vergangenen Samstag trafen sich die stimmberechtigten Mitglieder und zwei Nachrücker des neu berufenen Erfurter Beteiligungsrates zum Fortbildungsseminar „Methoden und Instrumente der Bürgerbeteiligung“. Strategische Möglichkeiten bis hin zur Rolle des Beirates wurden diskutiert, Meinungen ausgetauscht und so sich auch im angenehmen Ambiente des städtischen

Gästehauses kennengelernt. Gut gerüstet werden die stimmberechtigten Mitglieder in der konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2018 aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen wählen, bevor im Januar 2019 die konkrete inhaltliche Arbeit beginnt.

➔ www.erfurt.de/ef129863

Mit einer gigantischen Faktensammlung auf dem Weg in die Zukunft

Erfurter Stadtbibliothek öffnete das digitale Genios-Fenster

Wer einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt besitzt, hat ab sofort Zugang zu einem neuen riesigen digitalen Angebot. Mit der Nummer des Bibliotheksausweises und dem persönlichen Passwort kann man im Internet auf das digitale Informationsportal Genios eBib-Solution zugreifen, übrigens in allen Einrichtungen der Bibliothek, auf dem persönlichen Desktop-Gerät zuhause oder auf dem Tablet unterwegs – rund um die Uhr, egal, ob man aus privatem oder beruflichem Interesse, ob man als Schüler für ein Referat sucht oder einfach etwas schon immer wissen wollte, ob man für das Heute, das Gestern oder das Kommende recherchiert.

Etwa 350 deutsche und fremdsprachige Tages- und Wochenzeitungen sind abrufbar – lokale, regionale, überregionale und internationale Presse. Hinzu kommen über 700 Publikums- und Fachzeitschriften mit einer großen thematischen Bandbreite, dazu Millionen Personen-, Wirtschafts- und Brancheninformationen. Das Presse- und Themenangebot ist riesig.

Es reicht von der Aachener Zeitung bis zur ZEIT, von A wie Auto bis zu W wie Wirtschaft. Aus 350 Fachquellen und 13 Wirtschaftsbereichen gibt es abrufbare Informationen zu zahlreichen Personen, Firmen, Profilen, Branchen.

Die Handhabung ist denkbar einfach. Über eine komfortable Benutzeroberfläche ruft man die Titel seiner Wahl auf. Man kann auch punktgenau recherchieren. Dank mehrerer Filter- oder Suchfunktionen des Programms ist eine zielgerichtete Suche zudem in mehreren Titeln gleichzeitig möglich.

Man sucht beispielsweise nach einem bestimmten Artikel in der „Times“ oder in der „Thüringer Allgemeinen“ vom vergangenen Jahr, dann wählt man einfach die entsprechende Zeitung aus und gibt die Suche ein. Man kann tagesaktuell lesen oder bis zu zwanzig Jahre oder



„Faszinierend, die Füll der Fakten!“, Lektorin Ines Leer, hatte kürzlich auf dem Bibliothekstablet das neue digitale Genios-Fenster vorgestellt. Die Domplatz-Bibliothek präsentiert mit Genios 350 deutsche und fremdsprachige Tages- und Wochenzeitungen sowie 700 Publikums- und Fachzeitschriften. Selbst hält die Bibliothek 350 eigene Zeitschriftenabos

auch weiter zurückliegende Erscheinungsjahre recherchieren, zum Teil bis in die 1940er Jahre.

Zahlreiche Artikel und Seiten werden im Original-Layout angezeigt. Man kann diese sofort online lesen, ausdrucken, speichern oder per E-Mail versenden. Die Vorlesefunktion erlaubt sogar ein Anhören der Inhalte.

Vor zehn Jahren bereits stieg die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit der Thüringer Onlinebibliothek thuebibnet in die digitale Medienwelt ein. Seitdem ist thuebibnet auf über 60.000 Titel angewachsen und wächst stetig weiter: eBooks, eMusic, eMovies, ePapers, eMagazines, eLearning-Programme - alles abrufbar mit einem Bibliotheksausweis der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.

➔ <https://bib-erfurt.genios.de>

➔ www.erfurt.de/ef130925

Einmillionste Besucherin im Stiftungshaus der Krämerbrücke begrüßt



Am 7. November betrat die 1.000.000. Besucherin das Stiftungshaus auf der Krämerbrücke: Henryka Schmidt war sichtlich überrascht! Sie wurde von Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Ernst Herrbach, Ortskurator der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und Wolfgang Zweigler, Vorsitzender des Stiftungsrates mit Blumen und Händeschütteln begrüßt.

Die gebürtige Erfurterin besucht das 2000 fertiggestellte Stiftungshaus öfter: „Jedes Mal, wenn ich über die Krämerbrücke laufe, komme ich hierher. Ich liebe Erfurt, es ist die schönste Stadt, die ich auch immer gern meinen Gästen und Besuchern zeige – genau wie dieses Haus. Es war eine sehr schöne Überraschung, von allen so begrüßt zu werden, ich war gerade Bücher für meine Enkelkinder kaufen und habe gar nichts geahnt.“

Neben einem Blumenstrauß gab es noch einen 50-Euro-Gutschein für den Verlag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, eine Illustration der Krämerbrücke vom Erfurter Urgestein Egon Zimpel, eine Blume vom Balkon der Bewohnerin des Stiftungshauses und ausreichend Streicheleinheiten mit dem Brückenkater Franz II.

Zur Stiftung Krämerbrücke

Die nicht rechtsfähige Stiftung der Stadt Erfurt wurde 1996 gegründet. Zweck der Stiftung ist, die Erhaltung des Kulturdenkmals Krämerbrücke und deren Brückenhäuser in Erfurt zu fördern.

Aufgabe der Stiftung ist es, neben der Wohnungsnutzung eine dem mittelalterlichen Denkmal entsprechende Nutzungen der Brückenbauten durch Gewerbe, Handwerk, Ladenlokale, Antiquitätengeschäfte und kleine Galerien bzw. Museen zu ermöglichen.

Damit soll ein typisches „Krämerbrückenmilieu“ geschaffen werden. Ziel ist es, Nutzungen zu verhindern, die dem Kulturdenkmal nicht angemessen sind.

Die Stiftung soll die langjährigen Bemühungen der Stadt Erfurt, des Landes Thüringen und der Denkmalbehörden unterstützen, dieses Kleinod im Herzen der Altstadt kommenden Generationen zu erhalten.

Im Haus der Stiftungen präsentieren sich neben der Stiftung Krämerbrücke und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz noch die Elisabeth und Fritz Thaysen-Stiftung.

Katalogpräsentation und Künstlerführung mit Sebastian Pütz



Sebastian Pütz in seiner Ausstellung in der Kunsthalle

Am Sonntag, dem 18. November, findet um 11:15 Uhr in der Ausstellung „Vor einem Bild“ in der Kunsthalle Erfurt die Katalogpräsentation zur Ausstellung mit dem Künstler Sebastian Pütz statt. Anschließend führt Pütz durch seine Schau. Es moderiert Susanne Knorr, Kuratorin der Kunstmuseen Erfurt.

Mit dem Ausstellungsprojekt setzt der Erfurter Kunstverein sein Engagement für junge Positionen zeitgenössischer Fotografie fort. Er stellt einen Künstler vor, der sich explizit mit dem „Bild“-Begriff auseinandersetzt und sich dabei auf Motive wie Bäume und Pflanzen konzentriert. Das Interesse von Pütz gilt aber auch der historischen Fotografie, insbesondere dem englischen Fotopionier Henry Fox Talbot.

Pütz entbindet mit seiner Vorgehensweise das Medium von seiner klassischen Funktion der Abbildung von Wirklichkeit. Zu sehen sind die drei zentralen Werkreihen „Bild“, „Negativ“ und „Abbildung“ sowie das 20-teilige Tableau „Window“.

Die Ausstellung im Renaissancesaal der Kunsthalle läuft noch bis zum 6. Januar.

➔ www.erfurt.de/km130943

Begleitveranstaltungen im Stadtmuseum zu „Erfurt und das Bier“



Blick in die Ausstellung „Erfurt und das Bier“

Auch im November bietet das Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ ein spannendes Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Es braut sich was zusammen. Erfurt und das Bier“. Am Dienstag, dem 20. November, führt Kuratorin Gudrun Noll-Reinhardt ab 17:00 Uhr alle interessierten Besucherinnen und Besucher kurzweilig durch die Geschichte des Bieres. Beginnend bei den Anfängen in Mesopotamien über die mittelalterlichen Biereigen bis hin zu den Großbrauereien der Industrialisierung entwirft sie ein umfangreiches Bild des beliebten Volksgetränks. Im Anschluss an die Führung bietet das Team des „Bierrufers“ eine Verkostung im historischen Haus des Erfurter Bierrufers an.

Zur Vortragsreihe „Erfurt und das Bier“ am Donnerstag, dem 22. November, ab 18:00 Uhr schaut Sebastian Ringeis, Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche in Erfurt, den Erfurter Bierrufern des 17. und 18. Jahrhunderts ins Stammbuch und präsentiert Details zu Kleidung und Alltag des Bierrufer-Daseins.

Die Sonderausstellung ist noch bis zum 27. Januar 2019 zu besichtigen.

➔ www.erfurt.de/ef128346

„Das wenige Ganze“: Malerei und Zeichnungen von Elke Albrecht



Elke Albrecht, Faberge Egg 1, 2018 ©: Elke Albrecht/VG Bild-Kunst, Bonn 2018

Mit Elke Albrecht zeigt die Galerie Waidspeicher in ihrer neuen Ausstellung eine über Thüringen hinaus singuläre malerische Position. Die in Berlin geborene Künstlerin studierte an der Burg Giebichenstein im Bereich Textildesign und wandte sich dann in New York der Malerei zu. Nach 14 Jahren lebt sie heute bei Eisenach. Anfänglich arbeitete Elke Albrecht noch figürlich, bald fand sie zu einer reinen Abstraktion, bei der sie sich in den letzten Jahren auf ein überschaubares Formenvokabular in all seinen Variationen konzentrierte. Ihre aktuellen Arbeiten sind wieder organischer, sind weniger streng. Die besondere Leichtigkeit der Bilder ist geblieben: Wirken diese Arbeiten wie mit einer großzügigen Geste des Freilassens geschaffen, offenbart sich bei näherem Betrachten ein Mehr an Formen, eine Tiefe, obzwar übermalt erzählen sie doch eine Geschichte, die Geschichte ihres Entstehungsprozesses.

Die Ausstellung wird am Samstag, dem 17. November, 19 Uhr, in Anwesenheit der Künstlerin eröffnet und ist bis zum 6. Januar zu sehen.

➔ www.erfurt.de/km130976

20 Jahre Begegnungsstätte Kleine Synagoge in Erfurt

Podiumsdiskussion am 20. November 2018 um 19:30 Uhr

Die am Gera-Ufer unweit der Krämerbrücke gelegene und von der Jüdischen Gemeinde zwischen 1840 und 1884 genutzte Kleine Synagoge gehört zu den wichtigsten Zeugnissen der neuzeitlichen jüdischen Geschichte in Erfurt. Liebevoll saniert, dient sie seit 1998 als Begegnungsstätte und Raum für bürgerschaftliche Anliegen und Veranstaltungen. Strukturell den Erfurter Geschichtsmuseen zugeordnet und eng mit den Aktivitäten des Netzwerks Jüdisches Leben Erfurt verzahnt, finden dort regelmäßig Lesungen, Konzerte und Ausstellungsprojekte statt. Diese haben oft mit der Geschichte und Kultur der Erfurter Juden zu tun und sind zudem den Anliegen der interkulturellen Verständigung und (kultur-) politischen Bildung verpflichtet. Auch sind Festivals und Veranstaltungsreihen wie Acha-va, die Jüdisch-Israelischen Kulturtag, der Yiddish Summer und das Synagogenkolleg regelmäßig gern gesehene Gäste im ehemaligen Betsaal der Synagoge.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens als Begegnungsstätte findet am 20. November 2018 um 19:30 Uhr eine

Podiumsdiskussion statt. Die Kleine Synagoge hat sich als ein Ort vielfältiger Veranstaltungen und interkultureller Zusammenkünfte in unserer Stadt etabliert. Aber



Ansicht Betsaal, Foto Papenfuss/Atelier für Gestaltung

wie fing es vor 20 Jahren an, wer waren die Protagonisten und welche spannenden Geschichten haben sie zu erzählen? Die Veranstaltung bietet nicht nur die Möglichkeit, mit den Menschen, die die Arbeit dieser Institution in den ersten Jahren gestaltet haben, über die Anfänge zu sprechen.

Gemeinsam mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird über den weiteren Weg und neue Visionen für diese Einrichtung diskutiert.

Es erinnern sich Rosita Peterseim, Denkmalpflegerin, Clemens Kestel, ehemaliger Leiter der Kleinen Synagoge und Sabine Hauschild, Architektin. Begrüßen wird der Direktor der Geschichtsmuseen Dr. Anselm Hartinger; Hardy Eidam (Oberkurator der Geschichtsmuseen) wird die Veranstaltung moderieren. Musikalisch begleitet den Abend Itamar Cohen (Abraham Geiger Kolleg Potsdam). Im Anschluss lädt der Förderverein für Jüdisch-Israelische Kultur in Thüringen zu einem Glas Wein ein.

➔ www.juedisches-leben.erfurt.de

Klimapartnerschaft zwischen Erfurt und San Miguel de Tucumán

Ein Handlungsprogramm für die kommenden Jahre wird erarbeitet.

Die Landeshauptstadt Erfurt und die argentinische Stadt San Miguel de Tucumán beabsichtigen, in Zukunft bei Themen Klimaschutz und Klimaanpassung eng zusammenzuarbeiten. Dazu unterzeichneten Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Bürgermeister Germán Enrique Alfaro jetzt eine entsprechende Vereinbarung im Erfurter Rathaus.

Seit bereits 25 Jahren besteht die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und San Miguel de Tucumán, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Nordwesten Argentiniens. Nun planen beide Städte die Kooperation auf den Klimawandel zu erweitern.

Unterstützung erhalten beide Kommunen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der „Kommunalen Klimapartnerschaften“, ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Der Grundgedanke des Projekts ist es, die fachliche Zusammenarbeit zwischen Erfurt und San Miguel de Tucumán in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken. Dazu soll ein gemeinsames



Die fachliche Zusammenarbeit zwischen Erfurt und San Miguel de Tucumán soll in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung gestärkt werden: Vergangene Woche sprach Oberbürgermeister Bausewein mit seinem Amtskollegen Germán Enrique Alfaro (3.v.l.)

Handlungsprogramm mit konkreten Maßnahmen und Zielen erarbeitet werden.

„Im Fokus steht der Austausch beider Städte über klimawandelbedingte Herausforderungen“, sagt Erfurts



Klimaschutzkoordinatorin Julia Maruszyk, die das Projekt federführend in den kommenden zwei Jahren leiten wird, „uns geht es im Wesentlichen um gegenseitiges Lernen auf Augenhöhe.“

Erfurt-Gutschein jetzt mit 230 Akzeptanzstellen



Der Erfurt-Gutschein feiert in diesem Jahr sein fünfjähriges Jubiläum. Ein schöner Anlass, um mit Händlern, Gastronomen und Dienstleistern der Stadt ins Gespräch zu kommen.

„Wir haben uns vorgenommen, das Angebot der Möglichkeiten, die man mit dem Erfurt-Gutschein geschenkt bekommt, noch einmal deutlich zu erweitern“, schildert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH das Ziel. „Mit dieser Intention haben wir im Herbst viele persönliche Gespräche geführt. So ist es uns gelungen, ungefähr 50 neue Akzeptanzstellen zu gewinnen.“

An 230 Stellen kann der Erfurt-Gutschein inzwischen eingelöst werden. Vor allem im Buchhandel und bei Spielwaren, Kulinarik und Gruppenerlebnissen ist das Angebot nun noch breiter aufgestellt. Shopping-Erlebnisse, Gastronomiebetriebe, diverse Fachgeschäfte,

Wellness- und Kosmetikangebote sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten: Die Vielfalt kann sich sehen lassen. Der Erfurt-Gutschein ist das ideale Geschenk und eine schöne Form, ein kleines Stück Erfurt zu verschenken. Die Erfurt-Gutscheine werden im Wert von je 5 Euro oder 10 Euro in der Erfurt Tourist Information, im Online-Shop sowie in der Filiale der Erfurter Bank in der Meister-Eckhart-Straße verkauft. Wer überlegt, was er Freunden und Bekannten, den Kollegen, Geschäftspartnern oder Mitarbeitern schenken soll, kann mit dem Erfurt-Gutschein sicher Freude bereiten und gleichzeitig ein Bekenntnis zu Erfurt ablegen, denn jeder ausgegebene Euro bleibt in der Stadt. Etwa 90.000 Erfurt-Gutscheine konnten seit Projektstart verkauft werden.

Alle Informationen und gültigen Akzeptanzstellen gibt es hier:

www.erfurt-gutschein.de

Filme über Liebe und Natur

Wettbewerbsteilnahme noch bis 30. November möglich

Die Natur ist geheimnisvoll. Genauso wie die Liebe. Um beides ranken sich schon seit jeher Mythen und Märchen. Geschichten und Gedichte wurden über sie geschrieben. Und beides hält die Welt zusammen. Der Erfurter Fuchsfarm e.V. verbindet Film und Natur und will Geschichten mit dem Genre Kurzfilm erzählen. Dazu rief der Verein im Sommer den Kurzfilmwettbewerb „Liebe ... Natur“ aus.

Bis zum 30.11.2018 können Kurzfilme (max. 5 Min.) im mp4-Format per DVD oder USB-Stick eingereicht werden, die besten Filme werden durch eine Jury ausgewählt. Bewertet wird in zwei Kategorien: U18 meint Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die Kategorie Ü18 alle Älteren. Man kann allein oder in der Gruppe arbeiten. Die Gewinnerfilme werden zur 3. Kurzfilmwanderung im Wald am 21.12.2018 gezeigt. Auf die Gewinner warten wunderbare Sachpreise für die Kategorie U18 und für die Ü18-Kategorie Geldpreise (1. Preis 300 Euro, 2. Preis 200 Euro, 3. Preis 100 Euro). Unterstützt hatte das Projekt die Sparkassenstiftung Erfurt.

www.erfurt.de/ef109651



Spektakuläre Wiedererwerbung eines verlorenen Kunstwerks

Ein außergewöhnlicher Glücksfall für Erfurt! Nach der Erwerbung des Gemäldes „Weiden II“ von Christian Rohlfs im Dezember 2017 kehrt ein zweites bedeutendes Werk ins Angermuseum Erfurt zurück: Emil Noldes „Begonien (Rot und Gelb)“, das der Gemäldesammlung 1937 ebenfalls durch die nationalsozialistische Beschlagnahme sogenannter „Entarteter Kunst“ verloren gegangen war. Emil Nolde malte das Bild im Jahr 1929; bereits 1930 wurde es vom Städtischen Museum Erfurt bei der Berliner Galerie Ferdinand Möller für 8.000 Reichsmark angekauft. Im August 1937 beschlagnahmten es die Nationalsozialisten zusammen mit weiteren Gemälden, Skulpturen und Werken der Grafischen Sammlung. Damit verlor das Museum auf einen Schlag nahezu den kompletten Bestand an Moderner Kunst. Noldes Bild gelangte 1939 durch die Auktion „Gemälde und Plastiken Moderner Meister aus deutschen Museen“ in der Galerie Fischer, Luzern, in Schweizer Privatbesitz und wurde erstmals wieder 2017 in einer Auktion der Galerie Kornfeld in Bern angeboten. Nachdem das Angermuseum Erfurt bei dieser Auktion überboten wurde, war es ein Jahr später möglich, das Gemälde aus Privatbesitz zu erwerben. Mit Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung, der Kulturstiftung der Länder, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, des Freistaats Thüringen und der Stadt Erfurt wurde eine Rückerwerbung Wirklichkeit.

Auch dank der äußerst entgegenkommenden Geste des Schweizer Privatsammlers, der der Stadt Erfurt das Werk zum Preis des letzten von Erfurt abgegebenen Gebots während der Auktion in der Galerie Kornfeld überließ.



v. li.: Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Dr. Martin Hoernes, Generalsekretär der Ernst von Siemens Kunststiftung, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Chef der Thüringer Staatskanzlei und Dr. Britta Kaiser-Schuster, Dezernentin der Kulturstiftung der Länder, freuen sich über den Wiedererwerb.

89 Jahre nach seiner Entstehung präsentiert sich das farbtintensive Blumenstillleben, das zu den Hauptwerken Noldes zu zählen ist, in bestem Erhaltungszustand. Vor dem Hintergrund der enormen Erfurter Verluste von

Werken des Expressionismus im Jahre 1937 kommt dem wiedererworbenen Gemälde von Emil Nolde ein besonderer kunst- und kulturhistorischer Wert zu.

➔ www.erfurt.de/km130997

Bild(er) deiner Stadt

Abschluss des Kulturellen Jahresthemas im Kulturquartier Schauspielhaus

Am 6. November hieß es Bühne frei für alle Akteure des diesjährigen kulturellen Jahresthemas „Bild(er) deiner Stadt“. Nicht nur die Präsentation des Geleisteten stand auf der Agenda, auch Netzwerkarbeit und jede Menge Spaß kamen nicht zu kurz.

Mit gut 200.000 Euro wurden in diesem Jahr 39 Projekte gefördert, die auf vielfältige Art und Weise zu einer Auseinandersetzung mit Erfurt einladen – tänzerisch, musikalisch, schauspielerisch, analog ebenso wie digital, in Form von Foto- und Filmprojekten oder auch im Rahmen von Führungen.

200.000 Euro, die, so Kulturdirektor Tobias J. Knoblich, sehr gut angelegt waren und „gezeigt haben, welches Potenzial in dieser Stadt schlummert und wie in unterschiedlicher kreativer Weise insbesondere junge Projektträger in der Lage sind, sich Bilder dieser Stadt Erfurt zu machen.“

35 Projektträger – Vereine, Initiativen, einzelne Personen – hatten eine kleine Präsentation vorbereitet und nutzten dafür die Bühne des seit 15 Jahren leerstehenden Schauspielhauses. Das Präsentationsformat – bestehend aus drei Folien zu je 20 Sekunden Redezeit in Anlehnung an das Vortragsformat Pecha Kucha – offenbarte auf kurzweilige Weise die Bandbreite der Kulturlandschaft der Landeshauptstadt.



Beispielhaft genannt seien: Die Erfurter Fuchsfarm, die auf nächtliche Theaterrundgänge im Steiger zurückblickte, Mara Beitelstein und ihre Bachelorarbeit, in deren Rahmen Erfurter Kinder ihr Leben im Bild festhielten, das Thüringer Folkloreensemble mit einem Fotoprojekt anlässlich Danetzare, der Verein proforma mit seinem Holzbildhauersymposium, die Band des Vereins Musik macht Schlaue, die das Abschlussfest musikalisch umrahmte oder auch das KulturQuartier Erfurt mit Führung durch das Schauspielhaus.

Dass Zusammenhalt und Netzwerkarbeit innerhalb der Kulturszene enorm wichtig sind, spiegelte sich auch in



der Börse wider, die im Anschluss an den Festakt in den Foyers des Schauspielhauses stattfand. Dort hatten alle Projektträger die Möglichkeit sich zu präsentieren, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Begleitet wurde das Jahr mit einer Kampagne in den Sozialen Medien. Interessierte können dem Instagram-Kanal „ErfurtKultur“ folgen, sich unter den Hashtags #BilderDeinerStadt und #KultJahrEF von den einzelnen Projekten inspirieren lassen sowie eigene Bilder online stellen.

➔ www.erfurt.de/ef130969